

„Einführung von Höchstkorrekturzeiten für Hausarbeiten und Klausuren“



**Antrag an das Studierendenparlament der Universität
Passau für die neunte ordentliche Sitzung des
Studierendenparlaments am 04.07.2024**

Antragsteller: Ring Christlich-Demokratischer Studenten Passau (RCDS)

Ansprechperson: Lisa Kukuk

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität Passau wird dazu aufgefordert, verbindliche Höchstkorrekturzeiten für die Bewertung von Klausuren und Hausarbeiten einzuführen. Konkret soll für Klausuren eine Korrekturfrist bis zum Beginn des Folgesemesters festgelegt werden. Sollte der Klausurtermin weniger als acht Wochen vor dem Beginn des Folgesemesters liegen, muss die Korrektur innerhalb von acht Wochen nach dem Klausurtermin abgeschlossen sein. Für Hausarbeiten soll eine Korrekturfrist von maximal zwölf Wochen gelten.

Begründung:

Die Einführung von Höchstkorrekturzeiten für Klausuren und Hausarbeiten ist aus mehreren Gründen dringend notwendig, um die Studienbedingungen an der Universität Passau zu verbessern und den Studierenden mehr Planungssicherheit zu bieten:

1. **Sicherung der Planungssicherheit:** Eine zeitnahe Rückmeldung über die erzielten Leistungen ermöglicht es den Studierenden, ihre weiteren Studien- und Karrierepläne verlässlich zu gestalten. Verzögerungen bei der Korrektur können zu Unsicherheiten führen, die sich negativ auf die Studienplanung und -motivation auswirken.
2. **Förderung der Studieneffizienz:** Klare Fristen für die Korrekturzeiten tragen dazu bei, dass Studierende schneller über ihre Leistungen informiert werden. Dies ist besonders wichtig für Studierende, die auf Basis ihrer Klausurergebnisse Entscheidungen bezüglich des Wechsels von Studienmodulen oder der Anmeldung zu weiterführenden Kursen treffen müssen.
3. **Verbesserung der Studienqualität:** Eine zügige Korrektur und Rückmeldung ermöglichen es den Studierenden, frühzeitig aus ihren Fehlern zu lernen und ihre Kenntnisse gezielt zu verbessern. Dies führt zu einer insgesamt höheren Qualität des Studiums und der akademischen Leistungen.
4. **Erhöhung der Transparenz und Verlässlichkeit:** Verbindliche Fristen schaffen klare Erwartungen und tragen zur Transparenz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen bei. Dies stärkt das Vertrauen der Studierenden in die institutionellen Abläufe und in die Qualitätssicherung an der Universität.
5. **Entlastung der Lehrenden:** Durch die Einführung klarer Korrekturfristen werden auch die Lehrenden entlastet, da die zeitlichen Anforderungen an die Korrektur und Rückmeldung klar definiert sind. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit und Verteilung der Arbeitsbelastung.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen weiter.

Form und Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium am 26.06.2024 schriftlich zu und erfüllt somit die Frist und Formvorgaben des §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Passau.